

Der Bundesminister der Justiz

Bonn, den 30. Oktober 1958

- 3255/1 - 11847/58

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gesetz zu Artikel 95 GG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
- Drucksache 564 -

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 15. Oktober 1958 beehre ich mich namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Errichtung eines Obersten Bundesgerichts ist, wie bekannt, im Oktober/November 1956 Gegenstand von Erörterungen im Bundestag gewesen. Der Bundestag hat die Bundesregierung am 22. Oktober 1956 aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung vorzulegen. Im Bundesjustizministerium sind schon vor diesem Beschluß und ebenso in der Folgezeit eingehende Untersuchungen zur Frage des Obersten Bundesgerichts angestellt worden. Dabei haben sich erneut erhebliche Zweifelsfragen und Schwierigkeiten ergeben. Kürzlich ist nunmehr im Bundesjustizministerium eine umfassende Referenten-Denkschrift ausgearbeitet und dem Bundesverfassungsgericht, den beteiligten Bundesressorts und über diese sämtlichen oberen Bundesgerichten mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Sobald deren Äußerungen eingegangen sind, wird die Bundesregierung sich über die im Hinblick auf Artikel 95 GG erforderlichen weiteren Schritte schlüssig werden.

Schäffer